

Mutterschutz und Vertretungsunterricht

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 15. Oktober 2016 13:02

Zitat von dzeneriffa

Bei uns zählen die 2 Stunden Vertretungsbereitschaft nicht in das Unterrichtsdeputat von 28 Wochenstunden. Jede Stunde VB ist eine Überstunde (sofern nicht anderer Unterricht ausgefallen ist).

Was ist, wenn die VB nicht in Anspruch genommen wird? Das muss dann auch bezahlt werden. Effektiv hat jeder bei euch angeordnete Mehrarbeit.
Das ist so nicht korrekt.

Aus der Rechtsdatenbank VBE NRW:

Zitat

Eine rechtliche Grundlage für Bereitschafts- oder Präsenzstunden gibt es im Lehrerbereich nicht.

Diese dürfen schon gar nicht von der Schulleitung angeordnet werden. Zu überlegen wäre, ob die Lehrerkonferenz gemäß § 68 SchulG einen Beschluss fassen darf in welchem Präsenz,- bzw. Bereitschaftszeiten festgelegt werden. Nach § 68 Abs.2 SchulG darf die Lehrerkonferenz einen Beschluss fassen, in welchem Sie die Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und die Aufstellung von Vertretungen festlegt. Diese kann jedoch nicht jeden Einzelnen verpflichten die Pflichtstundenzahl zu erhöhen.

In § 11 Abs. 3 ADO ist deutlich geregelt, dass eine Verpflichtung von Lehrkräften zur Anwesenheit in der Schule über ihre Pflichtstundenzahl hinaus nur im Einzelfall erfolgen darf. Eine Regelung die feste Zeiten beinhaltet würde klar gegen diese Vorschrift verstößen. (Stand 2013)

Der entsprechende Passus in der ADO ist inzwischen woanders hin gerutscht, existiert aber tatsächlich noch.

Kurz: Die Schulleitung kann nicht jeden Lehrer verpflichten zusätzlich über seine Pflichtstundenzahl in der Schule zu bleiben. Selbst wenn das der Fall wäre, müsste diese Stunde immer bezahlt werden, egal ob du dann Vertretung machst, oder nicht.

Zitat von dzeneriffa

Ich bereite mich spätestens am Tag vorher (lieber noch früher, aber manchmal ist den Kollegen noch nicht ganz klar, was ansteht) auf meinen Unterricht vor. Wenn ich dann einen Tag vorher (oder auch erst am Morgen selbst) sehe, dass ich statt in die 6a doch in die 7b muss, dann kann ich meine Vorbereitung in die Tonne kloppen und für die andere Lerngruppe von vorne anfangen. Ich empfinde das als Mehrarbeit, rechtlich ist es wohl keine.

Okay, ist nachvollziehbar. Dann ist es aber auch an der Schule hier ein Vertretungskonzept auszuarbeiten, bei uns wissen die Schüler immer, was sie in Vertretungsstunden machen können und müssen. Der Lehrer muss im Endeffekt nur reingehen und aufpassen. Individuell bzw. auch in Absprache mit Kollegen kann natürlich auch gerne was anderes gemacht werden.